

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	24. Sitzung FA NB / 10.01.2024 / 10:00 – 11:30 Uhr
TOP:	02 – VSME
Thema:	Update zum EFRAGs Arbeitsstand
Unterlage:	24_02_FA-NB_VSME_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
24_02	24_02_FA-NB_VSME_CN	Cover Note
24_02a	24_02a_FA-NB_VSME_Praesi	Ausgewählte Inhalte der IG-Papiere und mögliche Inhalte der DRSC-Stellungnahme (Präsentation des DRSC-Mitarbeiterstabs) / Hinweis: 24_02a entspricht der Unterlage der 23. FA NB-Sitzung (Sitzungsunterlage 23_06a)
24_02b	24_02b_FA-NB_[Draft]_VSME ESRS-ED	Aktuelle Version des VSME; gleichzeitig Sitzungsunterlage 03-02 des EFRAG SRB vom 29.11.2023 öffentlich verfügbar Hinweis: 24_02b entspricht der Unterlage der 23. FA NB-Sitzung (Sitzungsunterlage 23_06b), da keine aktualisierte Version des VSME vorliegt.
24_02c	23_06c_FA-NB_Value Chain Cap_SRB Agenda Paper	Sitzungsunterlage 04-07 des EFRAG SRB vom 29.11.2023 Zur Hintergrundinformation öffentlich verfügbar Hinweis: 24_02c entspricht der Unterlage der 23. FA NB-Sitzung (Sitzungsunterlage 23_06c).

Stand der Informationen: 05.01.2023

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) knüpft an diesen Tagesordnungspunkt der vergangenen Sitzung (Sitzungsunterlage 23_06) an, da dieser aus Zeitgründen nicht vollständig adressiert werden konnte. Das Ziel der Sitzung ist daher weiterhin die FA NB-Diskussion zur Konzeption und inhaltlichen Ausgestaltung des von EFRAG erarbeiteten Stands des für KMU, die nicht im Geltungsbereich der CSRD sind, freiwillig anwendbaren Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (*Voluntary European Sustainability Reporting Standard for SMEs, VSME*) in Vorbereitung auf die Stellungnahme des FA NB zu diesem VSME.

3 Aktueller Stand des Projekts

- 3 EFRAG erarbeitet sowohl einen ESRS, der von kapitalmarktorientierten KMU verpflichtend anzuwenden ist (*ESRS for listed SME, LSME*) als auch einen freiwillig anwendbaren ESRS. Letzterer richtet sich an KMU, die nicht im Anwendungsbereich der CSRD sind. Auch wenn die CSRD einen Standard für LSME nicht explizit vorsieht, wurde EFRAG um die Erarbeitung vereinfachter Anforderungen für diese KMU gebeten. Zudem sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU außerhalb des CSRD-Anwendungsbereichs zu erwägen. Anders als ESRS Set 1 oder der LSME, wird zu dem VSME jedoch durch die EU-Kommission kein delegierter Rechtsakt erlassen werden.
- 4 Der VSME wurde von dem SRB in seiner Sitzung am 29. November 2023 letztmalig diskutiert und – vorbehaltlich der vereinbarten Änderungen – zur Kommentierung verabschiedet. Der Entwurf wird **voraussichtlich im Januar 2024 zur Kommentierung veröffentlicht**. Die Kommentierungsfrist wird **vier Monate** betragen.
- 5 Der Stand des VSME, der Grundlage für diese SRB-Sitzung war, ist als **Sitzungsunterlage 23_06b** beigefügt. Dieser Arbeitsstand wird Grundlage der Befassung des FA NB sein. Auch wenn der SRB weitere Änderungen beschlossen hat, ist eine Befassung mit diesem Stand des VSME sinnvoll, da die wesentliche Ausrichtung und Ausgestaltung anhand dieses Arbeitsstands diskutiert werden können. Die Konzeption und die inhaltliche Ausgestaltung des LSME sowie die Ergebnisse der letzten SRB-Sitzung werden in der **Sitzungsunterlage 23_06a** dargestellt.
- 6 Insbesondere im Rahmen der Erarbeitung des LSME hat sich EFRAG intensiv mit dem in der CSRD verankerten Konzept des „Value Chain Cap“ befasst. Demnach dürfen Unternehmen, die nach ESRS Set 1 Nachhaltigkeitsberichte erstellen, von den KMU in der Wertschöpfungskette nur solche Informationen abfragen, die auch im LSME verankert sind. Überlegungen zu sog. „trickle-down-Effekten“, wonach Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung großer Unternehmen mittelbar auch in Anforderungen an die Berichterstattung von KMU resultieren, haben die Diskussionen der vergangenen Monate geprägt. Vor diesem Hintergrund soll, auf Basis einer weiteren SRB-Sitzungsunterlage (beigefügt als Hintergrundinformation, vgl. **Sitzungsunterlage 23_06c**) EFRAGs Analyse des Value Chain Cap dargestellt werden.



4 Fragen an den FA NB und weiteres Vorgehen

- 7 Der FA wird um seine Einschätzung zum Entwurf des VSME und um Rückmeldung zu den in der Sitzungsunterlage **24_02a** (entspricht **23_06a**) enthaltenen Fragen gebeten.
- 8 Die Ergebnisse dieser Diskussion werden für die Erarbeitung des Entwurfs der Stellungnahme des FA NB zu dem LSME verwendet. Diese wird nach der Veröffentlichung des VSME-Entwurfs erarbeitet und dem FA NB in den nächsten Sitzungen (voraussichtlich Februar 2024) zur Erörterung vorgelegt.